

**Absender
Fraktion Bündnis 90 /
DIE GRÜNEN**

Drucksachen-Nr.

0019/2012

öffentlich

Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

**zur Sitzung:
Planungsausschuss am 09.02.2012**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 28.11.2011, die
Verfahren zur Änderung Nr. 175/6540 - Gewerbegebiet Lustheide - des
Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan Nr. 6540 -
Gewerbegebiet Lustheide - einzustellen.**

Inhalt:

Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN beantragt, vom geplanten Gewerbegebiet Lustheide Abstand zu nehmen und die entsprechenden Verfahren einzustellen.
Sie begründet ihren Antrag wie folgt:

- 1) Die im Gewerbeflächenkonzept ermittelten Freiflächen in vorhandenen Gewerbegebieten decken den ermittelten Bedarf deutlich ab.
- 2) Statt der Inanspruchnahme von nicht erneuerbaren Ressourcen sollten zunächst vorhandene Potenziale effektiv genutzt werden.
- 3) Der Standort Lustheide liegt im Ranking des Gewerbeflächenkonzeptes nicht an erster Stelle, sondern erst auf Platz drei von 12 Standorten.
- 4) Das Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet IIIa, im Landschaftsschutzgebiet sowie innerhalb der 300m Pufferzone des FFH-Gebietes. Die Planung bedeutet einen erheblichen Eingriff in eine Waldfläche, der kaum ausgeglichen werden kann.

Stellungnahme des Bürgermeisters

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur FNP-Änderung sowie zum Bebauungsplan (Aushang vom 07.11. bis 02.12.2011) sind zahlreiche Stellungnahmen von Bürgern und auch Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Die Verwaltung stellt derzeit das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung zusammen. Hierzu müssen weit über 300 Schreiben ausgewertet werden. Zudem sind laufende Untersuchungen zur Lärm- und Luftsituation noch nicht abgeschlossen.

Die Verwaltung beabsichtigt, das Ergebnis in einem der nächsten Planungsausschüsse vorzustellen. Sie empfiehlt, dieses abzuwarten und über den vorliegenden Antrag erst in diesem Zusammenhang zu entscheiden.

Anlage

- Antrag Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 28.11.2011